



## Verhandlungen des Gemeinderates Reitnau

### Einwohnerzahl

Die Einwohnerzahl der Gemeinde Reitnau beträgt per 31. Dezember 2024 gesamthaft 1'632 Personen (Vorjahr 1'647).

### Gräberräumung 2025

Die gesetzliche Ruhefrist der Urnengräber (Urnenwand) für die in den Jahren 2002 – 2005 bestatteten Einwohnerinnen und Einwohner aus den Gemeinden Reitnau, Attelwil und Wiliberg läuft ab (gemäss § 27 Friedhofreglement).

Diese Urnengräber werden daher durch Friedhofgärtner Roger Hauri im März 2025 aufgehoben und beseitigt. Die Hinterbliebenen dürfen Erinnerungsstücke gerne vorgängig entfernen und mit nach Hause nehmen. Vorhandenes Material und Gegenstände wird durch den Friedhofgärtner anschliessend entsorgt.

Sofern die weisse Pracht nochmals zurückkehrt, bitten wir Sie, nach dem Schnee keine neuen Bepflanzungen der Gräber mehr vorzunehmen. Vielen Dank.

### Eine besondere Aufgabe in Reitnau sucht einen besonderen Menschen

Die Gemeinde Reitnau sucht per Dezember 2025 eine/n Nachfolger/in für Totengräber Lorenz Hauri.

### Eine Tätigkeit mit Sinn und Bedeutung

Die Arbeit als Totengräber ist mehr als nur ein Beruf – es ist eine verantwortungsvolle Aufgabe, die Einfühlungsvermögen, Respekt und handwerkliches Geschick erfordert. In Reitnau erwartet Sie ein wertschätzendes Umfeld und die Möglichkeit, in einem wichtigen Bereich der Gemeinde tätig zu sein.

### Sind Sie interessiert?

Fühlen Sie sich angesprochen von dieser besonderen Herausforderung? Dann freuen wir uns darauf, Sie kennenzulernen! Melden Sie sich bitte bei der Gemeindeverwaltung Reitnau. Dort erhalten Sie detaillierte Informationen zum Aufgabenbereich und den Anstellungsbedingungen.

## **Anpassung Kanalisationsbenutzungsgebühren**

Die sichere und nachhaltige Versorgung mit Wasser sowie die zuverlässige Entsorgung von Abwasser zählen zu den zentralen Aufgaben unserer Gemeinde. Um den langfristigen Betrieb sicherzustellen, ist es notwendig, die Gebühren regelmässig zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Der Gemeinderat hat sich im vergangenen Jahr intensiv mit dieser Thematik befasst und zum Jahresabschluss eine Anpassung der Abwassergebühren beschlossen. Die neuen Tarife gelten ab dem 1. Januar 2025 und werden bei der Abrechnung des ersten Halbjahres 2025 berücksichtigt. Die Änderungen im Überblick:

	bisher	neu
<b>Abwassergebühr</b>	CHF 2.50/m <sup>3</sup>	<b>CHF 2.20/m<sup>3</sup></b>
<b>Grundgebühr Abwasser</b>	CHF 450/Jahr	<b>CHF 400/Jahr</b>

Die Bereiche Wasser und Abwasser sind Eigenwirtschaftsbetriebe, welche sich vollständig über Gebühren finanzieren. Dies bedeutet, dass sämtliche Kosten für Betrieb, Unterhalt und Investitionen durch die Abgaben gedeckt werden müssen.

Im Bereich Abwasserbeseitigung wurde von Seiten der Bevölkerung angemerkt, dass aufgrund der hohen Grundgebühr Anreize fehlen, um sparsam mit dem kostbaren Gut Wasser umzugehen. Die Grundgebühr bleibt bis zu einem Bezug von 180 Kubik Wasser unverändert – für einen durchschnittlichen Haushalt ist dieser Verbrauch schwer zu erreichen.

Bei der Überprüfung der Gebührenstruktur hat sich gezeigt, dass die Einnahmen grundsätzlich nicht ausreichen, um alle laufenden Kosten vollständig zu decken. Diesbezüglich müsste von einer Gebührensenkung abgesehen werden. Der Eigenwirtschaftsbetrieb Abwasserbeseitigung hat gegenüber der Einwohnergemeinde jedoch ein hohes Guthaben, mit welchem sich die Aufwandüberschüsse kompensieren und Investitionen ins Netz finanzieren lassen. Diesbezüglich sind wichtige Investitionen vorgesehen, darunter die Umsetzung der gesetzlich vorgesehenen Generellen Entwässerungsplanung (GEP) sowie Massnahmen im Bereich des Hochwasserschutzes, um die Abwasserinfrastruktur modern und leistungsfähig zu halten. Die Kosten aller anstehenden Projekte belaufen sich in den kommenden 10 Jahren auf rund 2.5 Mio. Franken. Allerdings besteht auch bei den Eigenwirtschaftsbetrieben der Grundsatz, wonach nicht auf Vorrat Reserven angehäuft werden sollen.

Die Situation bei der Wasserversorgung hingegen präsentiert sich gegenteilig. Der laufende Betrieb befindet sich zwar in einer positiven finanziellen Lage – vergangene Investitionen ins Wassernetz haben die Verschuldung jedoch ansteigen lassen. Die Ertragsüberschüsse können die Verschuldung über einen Zeitraum von 10 Jahren zwar nicht tilgen, jedoch bleibt diese stabil. Der Gemeinderat hat daher beschlossen, vorerst von einer Gebührenanpassung abzusehen.

Diesbezüglich ist das erwartete Bevölkerungswachstum durch die Erschliessung neuer Wohngebiete ein wichtiger Punkt. Dieses Wachstum wird in den kommenden Jahren zu zusätzlichen Einnahmen führen (Anschluss- wie auch Verbrauchs- und Benutzungsgebühren) und langfristig positiv zur finanziellen Lage beitragen. Das erwartete Bevölkerungswachstum ist in den Berechnungen noch nicht vollends eingespeist. Dies bietet dem Gemeinderat die Möglichkeit, nach Vorliegen aktueller Daten auf die neue Situation zu reagieren und eine erneute Anpassung der Tarife in Erwägung zu ziehen.

Die gesetzliche Grundlage gestattet dem Gemeinderat, die Gebühren unter Einhaltung bestimmter Richtlinien selbständig anzupassen. Gemäss § 32 des Abwasserreglements müssen sämtliche Kosten der Abwasserentsorgung zu 100 % über Gebühren finanziert werden. Falls der Deckungsgrad um mehr als 10 % über- oder unterschritten wird, ist der Gemeinderat ermächtigt, die jeweiligen Gebühren unter Beachtung der proportionalen Belastung in jährlichen Schritten von maximal 20 % anzupassen.

## **Sirenentest**

Am **Mittwochnachmittag, 5. Februar 2025**, findet von 13:30 bis 14:00 Uhr in der ganzen Schweiz - also auch in unserer Gemeinde - die jährliche Kontrolle der Alarmsirenen statt. Dabei sind keine Verhaltens- und Schutzmassnahmen zu ergreifen.

Bei der Sirenenkontrolle wird die Funktionstüchtigkeit der stationären und mobilen Sirenen getestet, mit denen die Einwohner bei Katastrophen- und Notlagen oder im Falle eines bewaffneten Konfliktes alarmiert werden. Ausgelöst wird das Zeichen "Allgemeiner Alarm": ein regelmässiger auf- und absteigender Heulton von einer Minute Dauer.

Wenn das Zeichen "Allgemeiner Alarm" jedoch ausserhalb des angekündigten Sirenentests ertönt, bedeutet dies, dass eine Gefährdung der Bevölkerung möglich ist. In diesem Fall ist die Bevölkerung aufgefordert, Radio zu hören, die Anweisungen der Behörden zu befolgen und die Nachbarn zu informieren.

Hinweise und Verhaltensregeln finden Sie auf Seite 680 und 681 im Teletext sowie im Internet unter <http://www.sirenentest.ch>.

Der Sirenentest dient neben der technischen Funktionskontrolle der Sireneninfrastruktur auch der Information und Sensibilisierung der Bevölkerung bezüglich des Verhaltens bei einem Sirenenalarm.

## **Informationen zum Zivilschutzraum**

In letzter Zeit sind vermehrt Anfragen eingegangen, wo sich der für den Bürger zugewiesene Zivilschutzraum befindet. Gerne informieren wir Sie über die aktuelle Regelung.

- **Zuteilung erfolgt im Notfall**

Die Zuteilung zu einem bestimmten Zivilschutzraum wird von Seiten der Zivilschutzorganisation zwar wöchentlich überprüft – die Kommunikation an die Bevölkerung erfolgt jedoch erst, wenn die Behörden bei einem möglichen Ereignisfall die Zivilschutzorganisation mit den entsprechenden Vorbereitungsmaßnahmen beauftragen. Das bedeutet, dass Sie Ihren zugewiesenen Schutzraum erst erfahren, kurz bevor eine Notlage tatsächlich eintritt.

- **Warum diese Regelung?**

Die Zivilschutzorganisation führt wöchentlich eine Überprüfung der Schutzraumzuteilung durch und nimmt wo nötig Anpassungen vor. Dies ist notwendig, da sich die Situation (z.B. durch Zu- und Wegzüge oder bauliche Veränderungen) laufend ändern kann. Würde die Zuteilung frühzeitig bekannt gegeben, könnte diese im Ernstfall bereits wieder veraltet sein. Um Verwirrung und unnötige Suchzeiten im Notfall zu vermeiden, wird die definitive Zuteilung erst im Ereignisfall kommuniziert.

- **Im Notfall richtig informiert**

Im Falle eines Ereignisses werden die zuständigen Behörden die Bevölkerung rechtzeitig und umfassend über die notwendigen Massnahmen und die Standorte der zugewiesenen Schutzräume informieren. Bitte befolgen Sie im Notfall die Anweisungen der Behörden.

- **Weitere Informationen**

Für weiterführende Fragen zum Thema Zivilschutz steht Ihnen die zuständige Zivilschutzorganisation gerne zur Verfügung (neu seit 1. Januar 2025 Zivilschutzorganisation Region Zofingen). Ebenfalls gibt es unter <https://www.babs.admin.ch/de/schutzraeume> weitere interessante Informationen rund um die Schutzräume (wie den Aufbau, die Ausrüstung, den Bezug, die Finanzierung, die Aufhebung etc.).

## Grüngutentsorgung

Das in Reitnau eingesammelte Grüngut konnte im vergangenen Jahr der Axpo Kompogas Wauwil AG zur Vergärung und Weiterverarbeitung zugeführt werden. Im neuen Jahr findet eine Zusammenarbeit mit der Green Power Aarau AG statt.

# Ökologischer Nutzen der Vergärung



## Gemeinde Reitnau

Biomasse-Standort

Wauwil

Kalenderjahr

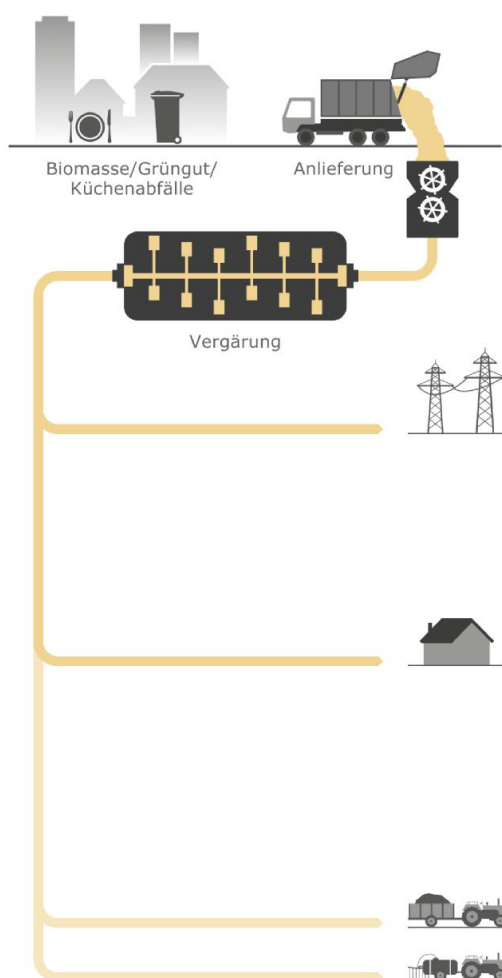
2024

Einwohnerzahl Gemeinde

1'647

Liefermenge Total

210 t



## Sammelergbnis Gemeinde

pro Einwohner

Aktuelles Jahr	128kg
Durchschnitt vom letzten Jahr	0kg
CH-Landesdurchschnitt	120kg

## Ökologischer Nutzen

Entspricht Jahresverbrauch von x Haushaltungen

Strom		■	
Stromproduktion	34'064 kWh	9	
Zusätzlich bei Sammlung mit Speiseresten	8'516 kWh	2	
Total	42'580 kWh	11	
Wärme		■	
Wärmeproduktion	38'667 kWh	3	
Zusätzlich bei Sammlung mit Speiseresten	9'667 kWh	1	
Total	48'334 kWh	3	
Naturdünger			
Naturdünger fest		76 t	
Naturdünger flüssig		113 t	
Mineraldüngerersatz (Fußballfelder/Jahr)		11	
Kunstdüngerersatz (Menge/Jahr)		12'176 kg	

## CO<sub>2</sub> - Einsparung

durch Vergärung

26 t CO<sub>2</sub>

Entspricht einer Kraftstoffverbrennung

10'542 l

## Baubewilligungen

Es wurden folgende Baubewilligungen erteilt an:

- ACAMA Immobilien AG, für Erstellung Informationstafeln, Fahnen und Verkaufsbereich, Parzelle Nr. 2362, Im Dörfli, 5056 Attelwil
- Gebr. Rössler AG, für Einzäunung Grundstück 1083 (Maschendrahtzaun), Parzelle Nr. 1083, 2447 und 2448, Hauptstrasse 91, 5056 Attelwil
- Wölfli Werner und Hanna, für Abbruch von 3 Hochsilo und Zubehör (neu Siloballenlager), Parzelle Nr. 2354, Hauptstrasse 60, 5056 Attelwil
- Hügli Christian, für PV-Anlage, Parzelle Nr. 2332, Rollhafen 7, 5056 Attelwil

---

## Veranstaltungskalender

05. Februar	Sirenentest
09. Februar	Volksabstimmung
16. Februar	Kirchgemeinde, Missionsgottesdienst und Suppenzmittag
19. Februar	Badminton-Club Reitnau, Interclub-Spiel
22. Februar	Kulturi Leerau, Saisoneroöffnung mit Müslüm - Helfetisch
26. Februar	Landfrauen, Delegiertenversammlung
26.-28. Februar	Kindergarten und Primarschule, Besuchstage
01. März	Kirchgemeinde Reitnau, Jugendgottesdienst stand up
07. März	SG Wiliberg-Hintermoos, Generalversammlung
07./08. März	Feuerwehr Reitnau, Feuerwehrcurs (EK AdF)
14. März	STV Reitnau, 24. Mitgliederversammlung
14./15. März	Jodlerklub Echo, Jahreskonzert
19./20. März	Häckselaktion
26. März	Badminton-Club Reitnau, Interclub-Spiel
28. März	NVR/A, GV mit Apéro riche
28. März	FSG Attelwil, Generalversammlung
29./30. März	STV Reitnau, Trainings-Weekend
05. April	STV Reitnau, Kreisgelandelauf
05. April	KTZ Reitnau-Triengen, Delegiertenversammlung AKV
06. April	Kirchgemeinde, Jugendgottesdienst stand up
13. April	Kirchgemeinde, Konfirmation

Bitte informieren Sie sich im Voraus auf der Vereins- oder Kirchgemeinden-Homepage über die Durchführung der Veranstaltungen.

Die nächsten Gemeindenachrichten erscheinen Mitte April 2025. Zu publizierende Mitteilungen für den Veranstaltungskalender müssen bis am Mittwoch, 26. März 2025, der Gemeindekanzlei (kanzlei@reitnau.ch) abgegeben werden. Besten Dank.

### Weihnachtsfeier 3. – 6. Klasse

Am Freitagvormittag vor den Weihnachtsferien durften die Kinder der 3.-6. Klasse mit Märchenerzählerinnen aus dem Wiggertal in die Märchenwelt eintauchen. Märchen aus aller Welt passend zur Winter- und Weihnachtszeit erzählten die Märchentanten, so wie sie sich selbst nannten.



Die beiden Märchenstunden wurden zudem musikalisch untermalt durch Kinder, welche sich freiwillig im Voraus zum Musizieren gemeldet hatten, um dem Ganzen noch einmal mehr weihnächtliche Stimmung zu verleihen.



So konnten schlussendlich alle Beteiligten voller Vorfriede auf die besinnlichen Weihnachtstage in die verdienten Weihnachtsferien starten und wer weiss, vielleicht erzählt ja das eine oder andere Kind zuhause ein Märchen nach. (A. Stähelin)



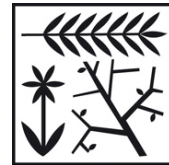
## Häckselaktion

Wann: **Mittwoch und Donnerstag, 19. und 20. März 2025**

Wo: Bei Ihrer Liegenschaft oder Garten; der Depotplatz muss für den Traktor mit Häcksler gut zugänglich sein.

Was: Legen Sie folgendes Material bitte getrennt bereit:

- Schnittmaterial von Bäumen, Sträuchern, Halbsträuchern, Himbeer- und Brombeerruten usw., Holz bis 12 cm dick;
- Abraum aus Gemüsegarten, Laub, Gras, Stauden, Sonnenblumen



Das Häckselmaterial ist mit einem grossen Plastik zuzudecken, um es vor Witterungseinflüssen bzw. Fäulnis zu schützen. Beim Häckseln wird der Plastik als Unterlage für das zerkleinerte Material verwendet. Dickes Astende Richtung Strassenseite legen. Besten Dank.

Was nicht: Steine, Wurzeln, Erde, Nägel, Schnüre, Plastik, Drähte, Eisen

Kosten: **Für die ersten 10 Minuten werden pauschal CHF 30.00 berechnet. Für eine längere Benützung werden über die ganze Benützungsdauer gesehen kostendeckende CHF 36.60 pro 10 Minuten in Rechnung gestellt.**  
Die Rechnungsstellung erfolgt durch die Abteilung Finanzen Reitnau.

Anmeldung: Mit dem untenstehenden Talon bei der Gemeindekanzlei Reitnau, per E-Mail an [kanzlei@reitnau.ch](mailto:kanzlei@reitnau.ch) oder Telefon 062 738 77 38 bis spätestens am Freitag, 14. März 2025. Besten Dank.

Profitieren Sie von dieser beliebten Dienstleistung, welche Ihnen die Kompostierung im eigenen Garten wesentlich erleichtert.

Reitnau, Januar 2025

Gemeinderat Reitnau

----- ✂ ----- ✂ ----- ✂ -----  
**Anmeldung für Häckselaktion**

Ich melde mich für den 19. und 20. März 2025 an:

Name: ..... Vorname: .....

Adresse: ..... Ort: .....

Talon bis spätestens am Freitag, 14. März 2025 an die Gemeindekanzlei Reitnau, Weinholden, 5057 Reitnau einsenden oder abgeben. Besten Dank.